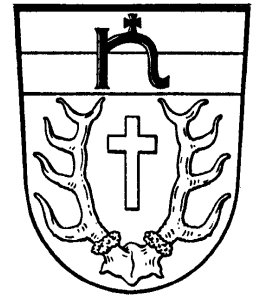


Mitteilungsblatt der Gemeinde **RODEN**



(Gemeindeteile Roden und Ansbach)
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld

Nr. 11/2017

24.11.2017

SPRECH- UND SERVICEZEITEN

E-Mail gemeinde@roden.de **Homepage** www.Roden.de

Bürgermeister Dümig

☎ 09396/993960; Fax 09396/993757

Rathaus Roden

Donnerstag: 18.30 - 19.30 Uhr; ☎ 09396/349

Rathaus Ansbach:

Dienstag: 18.30 - 19.30 Uhr ;

☎ 09396/865; Fax 09396/993380

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:

E-Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Montag – Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 - 17.30 Uhr

☎ 09391/6007-0; Fax 09391/6007-66

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter <http://www.Roden.de> in der Rubrik Gemeinderatssitzungen eingesehen werden.

Müllabfuhr (s. Abfallkalender des Landkreises oder Infotelefon ☎ 09353/793-777 bzw. -0)

Abfuhr Restmüll: Donnerstag ungerade Kalenderwoche

Abfuhr Biomüll: Donnerstag gerade Kalenderwoche

Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 14.12.2017

Abfuhr „Blaue Papiertonne“: 13.12.2017

Sperrmüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

Erdaushubdeponie Roden:

Anlieferung nach Bedarf unter Aufsicht eines Gemeindearbeiters

Containerstandorte, Altglas – Weißblech
Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

Problemabfallsammelstelle

Marktheidenfeld, Kreisbauhof, Nordring 6,
momentan wegen Umbau geschlossen

Wertstoffhöfe, Tel. 09391/8674:

Marktheidenfeld, (Bauschuttdeponie, bei Eichenfürst)

Öffnungszeiten 01.11.2016 – 31.03.2017

Mo. / Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Di. 13.00 – 15.00 Uhr

Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt)

Anlieferung während den Öffnungszeiten.

Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)

Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Gemeindeinformationen:

Hinweis Faschingsveranstaltungen/Faschingszug

Hinweis für Veranstalter auf Gestattung

Einwohnermeldeamt informiert

Hinweis der VG

Bauamtsprechtag

Rentensprechtag

Treibjagd im Jagdrevier Roden I

Räum- und Streupflicht

Vorbereitungen der Kraftfahrer auf den Winter

Hinweis für Brennholzselbstwerber

Meldepflicht für Hunde u. Hundesteuer

Nächstes Mitteilungsblatt

Sonstige Informationen / Anlagen

Örtliche Termine / Veranstaltungen:

27.11.2017 Anmeldeschluss f. „Bunter Abend“ 2018 in Ansbach

01.12.2017 Kartenvorverkauf f. Kabarett-Abend

02.12.2017 Jugendweihnachtsfeier SpVggWA Roden

03.12.2017 „Besinnliche Stunde“ im Advent“

07.12.2017 Rorate Pfarrgemeinderat Ansbach

09.12.2017 Weihnachtsbaumverkauf FFW Ansbach

09.12.2017 Christbaumverkauf FFW Roden

09.12.2017 Weihnachtsfeier Schützenkameradschaft Roden

10.12.2017 Seniorenadvent in Ansbach für beide Gemeindeteile Pfarrgemeinderat

16.12.2017 Weihnachtsfeier WARO im Sportheim Waldzell

Notrufnummer Arzt: 116 117

Notrufnummer Rettungsdienst: 112

Notrufnummer Polizei 110

Sperr- Notruf 116 116

(für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)

Apotheke Notdienst aktuell unter:

www.aponet.de

Sirenenprobealarm

jeden 1. Samstag im Monat, 12.05 Uhr

Mobilitätszentrale Main-Spessart

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Busstrecken in Main-Spessart,

Bestellung der RUF-BUSSE ☎ **09351/975797**

Mo.-Fr.8 – 19 Uhr, Sa. 8 – 18 Uhr

GEMEINDENFORMATIONEN

Hinweis an alle Veranstalter von Faschingsveranstaltungen/ Faschingszügen

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bittet alle Veranstalter, aufgrund der in Kürze anstehenden Faschingsveranstaltungen, diese 4 Wochen vor Veranstaltung bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld anzumelden. Nur so kann aufgrund der Vielzahl an Veranstaltungen unserer Mitgliedsgemeinden eine fristgerechte Bearbeitung gewährleistet werden. Entsprechende Vordrucke (Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes) können von der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft heruntergeladen, bzw. auch gerne persönlich im Einwohnermeldeamt abgeholt werden. Bei Rückfragen erreichen Sie Frau Hörning unter Tel.: 09391/ 6007-0 oder per E-Mail Ordnungsamt@VGem-Marktheidenfeld.de.

Faschingszüge sind spätestens 4 Wochen vor Zugbeginn im Ordnungsamt, Frau Parr, anzumelden. Anträge können telefonisch oder per Email angefordert werden. Frau Parr erreichen Sie unter Tel.: 09391/6007-30 oder per Email Ordnungsamt@VGem-Marktheidenfeld.de.

Hinweis an alle Veranstalter zum Antrag auf Erteilung einer Gestattung gemäß §12 Gaststättengesetz

Eine Gestattung gemäß § 12 Gaststättengesetz wird benötigt, wenn im Rahmen eines besonderen Anlasses, z.B. einem Vereinsfest oder einem Dorffest, vorübergehend ein Alkoholausschank stattfinden soll.

Die Gestattung muss so rechtzeitig beantragt werden, dass der Antrag auch noch abschließend geprüft und bearbeitet werden kann. Daher muss der Antrag vollständig ausgefüllt und mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld eingegangen sein. Bei später beantragten Gestattungen kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass die Bearbeitung noch rechtzeitig per Post zugehen kann. Desweiteren weisen wir darauf hin, dass bei verspätet eingegangenen Anträgen ein **Verwaltungskostenzuschlag** erhoben wird.

Entsprechende Vordrucke (Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes) können von der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft heruntergeladen, bzw. oder

auch persönlich im Einwohnermeldeamt abgeholt werden.

Bei Rückfragen erreichen Sie Frau Hörning unter Tel.: 09391/ 6007-0 oder per E-Mail EWO@VGem-Marktheidenfeld.de.

Das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft informiert:

Das **Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft** weist darauf hin, dass Anmeldungen bzw. Ummeldungen des Wohnsitzes **spätestens 14 Tage** nach dem Umzug zu erfolgen haben (§ 17 Abs. 1 Bundesmeldegesetz).

Mitzubringen sind hierzu der Personalausweis, Reisepass und die Wohnungsgeberbescheinigung.

Die Wohnungsgeberbescheinigung existiert seit der Änderung des Bundesmeldegesetzes und muss durch den Wohnungsgeber (Vermieter/Eigentümer) ausgefüllt und unterschrieben werden.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass An- bzw. Ummeldungen aufgrund fehlender Unterlagen **nicht** durchgeführt werden können.

Den Vordruck der Wohnungsgeberbescheinigung erhalten Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft oder im Einwohnermeldeamt.

Hinweis der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass die **KFZ-Zulassung- und Führerscheinstelle des Landratsamtes Main-Spessart, Außenstelle Marktheidenfeld** **NICHT** über die Telefonnummer der Verwaltungsgemeinschaft zu erreichen ist.

Die telefonische Erreichbarkeit der Zulassungsbehörde in Marktheidenfeld erfolgt über 09353/793 3100.

Sprechtage des Bauamtes

Der nächste Sprechtag des Bauamtes, des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, 14.12.2017
in der Zeit von 09.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Rentensprechtag

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 einen Auskunft- und Beratungsservice an.

Die Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft vormittags unter der Tel. Nr. 09391/6007-23 und Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden. Zur Beratung bitte Ausweispapiere und bei Bedarf eine Vollmacht mitbringen.

Bekanntmachung – Treibjagd im Jagdrevier "Roden I"

Am Samstag, 02.12.2017, findet eine Treibjagd im Jagdrevier Roden I (links der Straße Zimmern-Ansbach) statt.

Wir bitten Sie, während der Zeit der Treibjagd, dieses Gelände weiträumig zum Spazierengehen oder zu sonstigen Aufhalten zu meiden.

Autofahrer werden gebeten, die in diesem Bereich aufgestellten Beschilderungen zu beachten.

Räum- und Streupflicht

Zu Beginn der Winterzeit wird hiermit auf die Bestimmungen der Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung von Gehbahnen, Gehwegen, unbefestigten Fußwegen im Winter hingewiesen!

Grundstückseigentümer sind verpflichtet, zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr die Vorgaben der Satzung einzuhalten. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Einhaltung ggfs. mit Androhung und Festsetzung von Bußgeldern zu überwachen. Bitte achten Sie darauf, dass durch Ihren geräumten und abgelagerten Schnee der Verkehr nicht behindert wird.

Auch führen auf der Fahrbahn abgestellte Fahrzeuge immer wieder dazu, dass die Straßen nicht ordnungs-gemäß geräumt werden können. Bitte stellen sie Ihre Fahrzeuge in den Einfahrten bzw. Höfen ab.

Bitte halten Sie die Forderungen der o.g. Verordnung ein, um evtl. Regressansprüche, die aus Unfällen entstehen könnten, zu vermeiden.

Notwendige Vorbereitungen der Kraftfahrer auf den Winter

Auch der beste Wetterdienst kann nicht gewährleisten, dass alle Straßen immer komplett schneefrei sind. Deshalb muss der Autofahrer bei entsprechender Witterung mit Schneeresen, stellenweiser Glätte, Schneeverwehungen oder bei länger andauernden Schneefällen auch mit einer geschlossenen Schneedecke rechnen.

Jeder einzelne Verkehrsteilnehmer kann daher einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit im Winter leisten, in dem er

- sein Auto **rechtzeitig mit Winterreifen** ausrüstet,
- das **Parken in beengten Ortsdurchfahrten unterlässt**
- und sein **Fahrverhalten den winterlichen Fahrbahnverhältnissen anpasst**

Merkblatt für Brennholzeselbsterwerber

Die Gemeinde weist alle Brennholzeselbsterwerber (dies gilt auch für Polterholz) mit einem Merkblatt auf die Gefährlichkeit der Waldarbeit hin. Das in der Anlage abgedruckte zweiseitige Merkblatt wird ab sofort bei gemeindlichen Holzverkäufen dem Erwerber ausgehändigt.

Mit der Unterschrift bestätigt der Selbstwerker, dass er Kenntnis über die Gefahren bei der Arbeit mit der Motorsäge erlangt hat und die entsprechende Schutzausrüstung tragen wird. Gleichzeitig muss der Selbstwerker das unterschriebene Exemplar im Wald mit sich führen. Denn dieses erlaubt das vorübergehende Befahren des Gemeindewaldes zum Zweck der Brennholzeselbsterwerbung mit Kraftfahrzeugen.

Um Beachtung wird gebeten!

Meldepflicht für Hunde und Hundesteuer

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Meldepflicht für alle Hunde besteht. Dies gilt auch für Hunde aus Tierheimen oder für Hunde die zur Pflege aufgenommen wurden. Für Hunde die sich länger als 3 Monate im Ortsgebiet aufhalten ist Hundesteuer zu entrichten.

**Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.
Wer seinen Hund nicht meldet begeht eine Ordnungswidrigkeit.**

Die Höhe der Steuer beträgt

- 1. Hund 20,00 €
- 2. Hund 40,00 €
- ab 3. Hund 80,00 € !

Die Fälligkeit ist der 15.01. eines jeden Jahres.

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der 51. Kalenderwoche 2017. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **Mittwoch, 13.12.2017** an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu mailen. E-Mail: amtsblatt.roden@vgem-marktheidenfeld.de

GEMEINDE RODEN

**Dümig
Erster Bürgermeister**

SONSTIGE INFORMATIONEN

Wohnhaus in Ansbach zu verkaufen.

Baujahr 1960 Grund 1.170 m2,
renovierungsbedürftig
Preis VHB
Telefon: 09355/2019

Hinweis des Kinder- und Jugendchores Karbach

Am Samstag, den 2. Dezember um 18.30 Uhr
gestaltet der Kinder- und Jugendchor Karbach
die Vorabendmesse in Roden mit.

Abwasserverband Esselbachgrund Stellenausschreibung

Der Abwasserverband Esselbachgrund sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen stv. Klärwärter in Teilzeit, ggf. ist auch eine Anstellung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses möglich.

Aufgabenbereich:

- Betreuung und Unterhaltung der Kläranlage und des Rohrleitungsnetzes mit Becken
- Beseitigung von Störungen
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst (Wochenende und Nacht)

Wir erwarten von Ihnen:

- idealerweise eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Ver- und Entsorger
- eine Ausbildung als Gas-, Wasser- Heizungsbaustellungsinstallateur wäre von Vorteil
- selbständiges und verantwortungsvolles Arbeiten und Handeln
- körperliche Belastbarkeit
- Wohnsitz in der Nähe des Versorgungsgebietes

Was wir Ihnen bieten können:

- verantwortungsvolles und sehr abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Vergütung nach den tarifrechtlichen Bestimmungen des öffentlichen Dienstes, TVöD
- Eingruppierung erfolgt nach Qualifikation
- Möglichkeiten zur bedarfsorientierten Fort- und Weiterbildung

Nähere Auskünfte erteilt der Verbandsvorsitzende Paul Keil, Tel. 09394/8154

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an den

**Abwasserzweckverband Esselbachgrund
Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld.**